

Informationsveranstaltung zum Thema Abschlussarbeiten



Anna Kuhlage
Studierendenservicecenter
Allgemeine Studienberatung
studienberatung@ash-berlin.eu

Christina Daskova
Stellv. Leiterin Studierendenservicecenter
Fachgruppenleiterin Prüfungsverwaltung
Kontaktstelle Prüfungsausschuss
pruefungsausschuss@ash-berlin.eu

Silke Abendschein
Marlene Pardeller
Servicestelle zur Förderung
von Schreib- und
Studienkompetenzen



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Von der Anmeldung bis zur Abgabe

(Rechtsgrundlage § 17 RSPO i. V. m. der studiengangsbezogenen Studien- und Prüfungsordnung, s. hierzu „Informationen zur Bachelor-/Masterarbeit“ auf der Webseite der Prüfungsverwaltung)



Anmeldung

- ✓ Antragsfristen und Bearbeitungszeiträume
- ✓ Zulassungsvoraussetzungen
- ✓ Antragstellung (Wahl der Gutachter_innen + Thema der Abschlussarbeit)
- ✓ Verlängerungsmöglichkeiten
- ✓ Formale Kriterien
- ✓ Abgabe



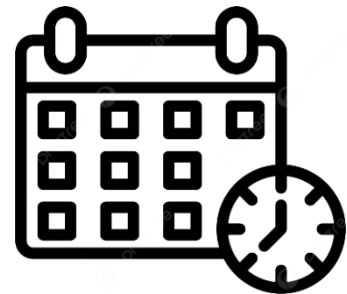
Abgabe

Antragsfristen und Bearbeitungszeiträume

- ✓ Die Zulassung zur Abschlussarbeit kann 1x pro Semester beim Prüfungsausschuss über die Prüfungsverwaltung beantragt werden.
- ✓ Die Fristen sind auf der [Homepage](#) der Prüfungsverwaltung zu finden.

In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit:

- **für die Bachelorarbeit 12 Wochen,**
- **für die Masterarbeit 25 Wochen.**



Antragsfristen von Abschlussarbeiten und deren Bearbeitungszeiträume
Antragstellung Wintersemester 2025/26 - Prüfungstermin SoSe 2026
(Beschluss des Prüfungsausschusses vom 20.05.2025)

Studiengang	Antragstellung bis	Beginn der Bearbeitungsphase	Bearbeitungszeit	Abgabe	reguläre Verlängerung gem. §17 Abs. 5 RSPO	Abgabe bei regulärer Verlängerung
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit BASA-online	13.01.2026 (Di)	03.02.2026 (Di)	16 Wochen	26.05.2026 (Di)	4 Wochen +	07.07.2026 (Di)
			20 Wochen (Empirie)	23.06.2026 (Di)	2 Wochen Erziehung	04.08.2026 (Di)
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	20.01.2026 (Di)	10.02.2026 (Di)	12 Wochen	05.05.2026 (Di)	4 Wochen +	16.06.2026 (Di)
			14 Wochen (Empirie)	19.05.2026 (Di)	2 Wochen Erziehung	30.06.2026 (Di)
Bachelorstudiengang EBK - Präsenz	10.02.2026 (Di)	03.03.2026 (Di)	12 Wochen	26.05.2026 (Di)	4 Wochen +	07.07.2026 (Di)
			14 Wochen (Empirie)	09.06.2026 (Di)	2 Wochen Erziehung	21.07.2026 (Di)
Bachelorstudiengang EBK - BI und KiPäd	10.02.2026 (Di)	03.03.2026 (Di)	16 Wochen	23.06.2026 (Di)	4 Wochen +	04.08.2026 (Di)
			20 Wochen (Empirie)	21.07.2026 (Di)	2 Wochen Erziehung	01.09.2026 (Di)
Bachelorstudiengang GPM und MVG	10.02.2026 (Di)	03.03.2026 (Di)	12 Wochen	26.05.2026 (Di)	4 Wochen +	07.07.2026 (Di)
			14 Wochen (Empirie)	09.06.2026 (Di)	2 Wochen Erziehung	21.07.2026 (Di)
Bachelorstudiengang PTET - PQS	10.03.2026 (Di)	31.03.2026 (Di)	12 Wochen	23.06.2026 (Di)	4 Wochen +	04.08.2026 (Di)
			14 Wochen (Empirie)	07.07.2026 (Di)	2 Wochen Erziehung	18.08.2026 (Di)
Bachelorstudiengang PTET - AddIS	10.03.2026 (Di)	31.03.2026 (Di)	14 Wochen	07.07.2026 (Di)	4 Wochen +	18.08.2026 (Di)
			16 Wochen (Empirie)	21.07.2026 (Di)	2 Wochen Erziehung	01.09.2026 (Di)
Bachelorstudiengang IGo	03.03.2026 (Di)	24.03.2026 (Di)	16 Wochen	14.07.2026 (Di)	4 Wochen +	25.08.2026 (Di)
			20 Wochen (Empirie)	11.08.2026 (Di)	2 Wochen Erziehung	22.09.2026 (Di)
Bachelorstudiengang Pflege	10.03.2026 (Di)	31.03.2026 (Di)	12 Wochen	23.06.2026 (Di)	4 Wochen +	04.08.2026 (Di)
			14 Wochen (Empirie)	07.07.2026 (Di)	2 Wochen Erziehung	18.08.2026 (Di)
Masterstudiengang PSP	02.12.2025 (Di)	06.01.2026 (Di)	25 Wochen	30.06.2026 (Di)	5 Wochen +	25.08.2026 (Di)
			30 Wochen (Empirie)	04.08.2026 (Di)	3 Wochen Erziehung	29.09.2026 (Di)
Masterstudiengang MQG	02.12.2025 (Di)	06.01.2026 (Di)	25 Wochen	30.06.2026 (Di)	5 Wochen +	25.08.2026 (Di)
			30 Wochen (Empirie)	04.08.2026 (Di)	3 Wochen Erziehung	29.09.2026 (Di)
Masterstudiengang KriDiCo	02.12.2025 (Di)	06.01.2026 (Di)	25 Wochen	30.06.2026 (Di)	5 Wochen +	25.08.2026 (Di)
			30 Wochen (Empirie)	04.08.2026 (Di)	3 Wochen Erziehung	29.09.2026 (Di)

Vermerk: Die Korrekturzeiten betragen gem. §17 Abs. 12 RSPO für

- Bachelorarbeiten:

bis zu fünf Wochen

- Masterarbeiten:

bis zu acht Wochen

Zulassungsvoraussetzungen

- ✓ Die Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit erfolgt **nur** bei Vorliegen der für den jeweiligen Studiengang geltenden Voraussetzungen (s. SPO).

Ausnahmen sind nicht möglich!!!

- ✓ Bitte prüfen Sie anhand Ihres PDF-Notenspiegels und Ihrer Belegdaten, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit **nachweislich** erfüllen!
- ✓ Bei noch offenen Leistungsbewertungen und/oder noch fehlenden Teilnahmebestätigungen wenden Sie sich bitte **rechtzeitig** an die jeweilige Lehrkraft.



Antragstellung

- ✓ Schriftlich, form- und fristgemäß mit dem vollständig ausgefüllten [Antragsformular](#) (im Original) bei der Prüfungsverwaltung
 - Die Unterschriften der Gutachter_innen dürfen auch als eingescannte Unterschriften vorliegen.
 - Der Antrag muss von den Studierenden ausgedruckt und im Original unterschrieben werden.
- ✓ **Einzelarbeit oder Gruppenarbeit**
 - Die Bachelor-/Masterarbeit wird in der Regel als **Einzelarbeit** gefertigt; sie kann auch in Form einer **Gruppenarbeit** von bis zu drei Studierenden angefertigt werden.
 - Bei Gruppenarbeiten ist die Antragstellung einzeln, pro Studierende_r und unter namentlicher Nennung der an der Gruppenarbeit beteiligten Studierenden vorzunehmen.



Antragstellung

✓ Gutachter_innen (GA):

- Wahl der Erst- und Zweitgutachter_in:
Mindestens eine_r der GA **muss hauptamtliche_r Professor_in oder Gastprofessor_in** der ASH sein;
die_der andere GA kann Lehrbeauftragte_r, Honorarprofessor_in, Gastdozent_in sein.
- Hinweis:
1. GA betreut und bewertet, 2. GA bewertet nur!!!
- Bestellung einer/eines externen GA:
1. Bachelorarbeit = Bachelorabschluss; Masterarbeit = Masterabschluss
2. Formloser schriftlicher Antrag + Nachweis der entsprechenden Qualifikationen in Form von Kopien sowie Angabe der Kontaktdaten (ganz wichtig: E-Mail-Adresse!) + Lebenslauf



Antragstellung

✓ Thema der Bachelor-/Masterarbeit:

- Das Thema ist mit den GA abzusprechen.
In der Regel ist bei den GA ein Exposé vorzulegen.
- Hinweis:
Nach erfolgter Zulassung sind durchaus Änderungen der Themenstellung/des Titels auf schriftlichem Antrag mit Bestätigung durch die_den Erstgutachter_in möglich:
[Antragsformular](#) (im Original) beim Prüfungsausschuss über die Prüfungsverwaltung – spätestens bei Abgabe der Abschlussarbeit einzureichen!!!



Zulassung

- ✓ Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- ✓ Die Bekanntgabe über die zur Abschlussarbeit zugelassenen Studierenden erfolgt durch die Prüfungsverwaltung am Tag des Beginns der Bearbeitungsphase über das LSF (s. Info über angemeldete Prüfungen).
- ✓ Bei Nichtzulassung erfolgt von der Prüfungsverwaltung eine schriftliche Benachrichtigung in Form eines Bescheides an die_den jeweilige_n Studierende_n.



Verlängerungsmöglichkeiten

- Antragspflicht!!! -

1. Empirische Anlegung
2. Allgemeine Gründe
3. Erziehung
4. Pflege
5. Nachteilsausgleich
6. Mutterschutz



alamy

Verlängerungsanträge sind ausschließlich mit den auf der Webseite bereitgestellten Antragsformularen sowie den erforderlichen Nachweisen im Original bei der Prüfungsverwaltung einzureichen!

Verlängerungsmöglichkeiten

1. Empirische Anlegung

- Verlängerung
Bachelorarbeit: in der Regel um **zwei** Wochen, vgl. SPO
Masterarbeit: um **fünf** Wochen
- Entweder: Direkt mit Antragstellung auf Zulassung (siehe [Antragsformular](#))
- Oder: Schriftlicher Antrag mit dem [Antragsformular](#) unter Bestätigung von mindestens der_dem 1. GA bei der Prüfungsverwaltung. (Unterschriftenregelung wie bei Zulassungsantrag)



Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im Studiengang

Soziale Arbeit (SozArb) im Wintersemester 2024 / 2025

Antragstellung bis **21.01.2025** in der Prüfungsverwaltung

Name: Vorname: Matrikel-Nr.

☐ Gruppenarbeit mit
(gesamt bis zu 3 studierende Personen) 2. studierende Person (Name, Matr.-Nr.) 3. studierende Person (Name, Matr.-Nr.)

Titel der Bachelorarbeit:

Nennung der Gutachter_innen:

Titel, Name Erstgutachter_in (in BLOCKSCHRIFT) Unterschrift Erstgutachter_in

Titel, Name Zweitgutachter_in (in BLOCKSCHRIFT) Unterschrift Zweitgutachter_in

Bitte beachten Sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung. Eine Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit kann nur bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen.

☐ => Nur ausfüllen bei empirische Anlegung <=
Hiermit bestätige ich die empirische Anlegung der Arbeit des/ der o. g. Studierenden:

.....
Name Erstgutachter_in Datum, Unterschrift Erstgutachter_in

Ich habe bereits einen Versuch der Bachelorarbeit unternommen ☐ ja / ☐ nein

Ich erkläre, dass ich noch kein Bachelorstudium im selben Studiengang **n i c h t** bestanden habe; es läuft auch kein schwebendes Prüfungsverfahren gleicher Art an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang.

Berlin,
Datum, Unterschrift der studierenden Person

Achtung: Sie erhalten keine schriftl./mündl. Auskünfte über den Eingang* des Antrages.
Die Bekanntgabe über die Zulassung zur Abschlussarbeit entnehmen Sie bitte dem LSF. Die Anmeldung/Zulassung erfolgt am Tag des Beginns der Bearbeitungsphase.

Wird von der Prüfungsverwaltung ausgefüllt: Eingang: Geprüft:
Sachvermerk:
RECHTSGRUNDLAGE: § 7 SPO I. V. m. § 17 RSPO der ASH Berlin

* nutzen Sie ggf. den Service der Briefzusteller (Einschreiben/Rückschein) als Empfangsbestätigung

Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums aufgrund empirischer Anlegung der ☐ Bachelorarbeit / ☐ Masterarbeit¹

Name und Anschrift

Studiengang:

Matr.-Nr.

Telefon:

E-Mail:

Hiermit bestätige ich die empirische Anlegung der Arbeit des/ der o. g. Studierenden:

.....
Name der Erstgutachter_in

.....
Datum, Unterschrift der Erstgutachter_in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Studierenden

Vermerk Prüfungsamt:

Vermerk Prüfungsausschuss:

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Alice Salomon

Für die restlichen Gründe bitte dieses Formular nutzen:

ASH Berlin
Studierendenservicecenter - Prüfungsverwaltung
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums der ☐ Bachelorarbeit / ☐ Masterarbeit¹

Name und Anschrift

Studiengang:

--

Matr.-Nr.:

--

Telefon:

--

E-Mail:

--

Verlängerungsgrund¹:

☐ Allgemeine Gründe

- ☐ **eigene akute Erkrankung/Prüfungsunfähigkeit** (Beifügen des Attestes im Original)²
- ☐ **Akute Erkrankung des Kindes** (Beifügen des Attestes im Original)
- ☐ **Sonstige Gründe** (bitte hierfür gesonderten schriftlich begründeten Antrag unter Beifügen der entsprechenden Nachweise im Original einreichen)

- ☐ **Erziehung des Kindes/der Kinder** (Beifügen der Kopie/n der Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder sowie einen aktuellen (nicht älter als 1 Jahr) Nachweis, dass das Kind/die Kinder im eigenen Haushalt lebt/leben)

- ☐ **Pflege pflegebedürftiger Angehörige gem. Pflegezeitgesetz** (Beifügen des Nachweises, dass der/die Angehörige in häuslicher Umgebung gepflegt wird, die Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung über die Pflegebedürftigkeit des zu pflegenden Angehörigen)

- ☐ **Mutterschutz** (Nachweis über den voraussichtlichen Geburtstermin - Kopie des Mutterpasses)

Bei **Nachteilsausgleich** ist die Beantragung über ein gesondertes [Formular](#) erforderlich.

Die erforderlichen Nachweise sind meinem Antrag beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Sie erhalten **keine schriftl. oder mündl. Auskünfte über den Eingang** sowie **Bearbeitungsstand** Ihres Antrages. Nutzen Sie bei postalischer Zusendung den Service der DHL (Einschreiben/Rückschein). Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über Ihren neuen Abgabetermin.

Vermerk Prüfungsverwaltung/Prüfungsausschuss:

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Bei bereits genehmigter Verlängerung von zwei Wochen aufgrund eigener Erkrankung ist ein amtsärztliches Gutachten einzureichen!

Verlängerungsmöglichkeiten

2. Allgemeine Gründe:

Bachelorarbeit: Verlängerung insgesamt maximal um vier Wochen

Masterarbeit: Verlängerung insgesamt maximal um fünf Wochen

Eine weitere Verlängerung aus allgemeinen Gründen ist ausgeschlossen.

Bei Verhinderung über vier bzw. fünf Wochen ist ein Rücktritt von der Abschlussarbeit auf schriftlichem formlosen, begründeten Antrag unter Beilegung der Nachweise möglich.

Beispiele allgemeine Gründe:

- *Eigene akute Erkrankung/akute Prüfungsunfähigkeit*
- *Krankheit des Kindes*
- *Sonstige Gründe*

Über weitere sonstige Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss.

Verlängerungsmöglichkeiten

Insgesamt max. vier bzw. fünf Wochen:

- akute eigene Erkrankung/akute Prüfungsunfähigkeit:
- Auf Grundlage eines ärztlichen Attestes Verlängerung zunächst:
 - Bachelorarbeit: Verlängerung bis zu **zwei** Wochen
 - Masterarbeit: Verlängerung bis zu **drei** Wochen
- Schriftlich mit dem [Antragsformular](#) + ärztliches Attest über den Zeitraum der Erkrankung (im Original) bei der Prüfungsverwaltung



Bei längerer, weiterer bzw. erneuter Erkrankung ist für die Gewährung einer weiteren Verlängerung grundsätzlich ein amtsärztliches Gutachten erforderlich, wenn die max. Verlängerungsmöglichkeit noch nicht ausgeschöpft ist.

- Erkrankung des Kindes:
schriftlich mit dem [Antragsformular](#) + ärztliche Bescheinigung über die Erforderlichkeit der Pflege (im Original) bei der Prüfungsverwaltung

Verlängerungsmöglichkeiten

3. Bei Kindererziehung (bis zum 16. Lebensjahr)

➤ Verlängerung

Bachelorarbeit: Verlängerung um **zwei** Wochen

Masterarbeit: Verlängerung um **drei** Wochen

➤ schriftlich mit [Antragsformular](#) (im Original) bei der Prüfungsverwaltung unter Beilegung:

Kopie/n der Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder sowie einen aktuellen (nicht älter als 1 Jahr) Nachweis, dass das Kind/die Kinder im eigenen Haushalt lebt/leben.



Verlängerungsmöglichkeiten

4. Bei Pflege pflegebedürftiger Angehöriger (gem. Pflegezeitgesetz)

➤ Verlängerung

Bachelorarbeit: Verlängerung um **zwei** Wochen

Masterarbeit: Verlängerung um **drei** Wochen



- schriftlich mit [Antragsformular](#) (im Original) bei der Prüfungsverwaltung unter Beilegung:

des/der Nachweise/s, dass der_die Angehörige in häuslicher Umgebung von der_dem Studierenden gepflegt wird sowie die Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse über die Pflegebedürftigkeit.

Verlängerungsmöglichkeiten

5. Mutterschutz

- Verlängerung um die Schutzfristen des gesetzlichen Mutterschutzes:

In der Regel sechs Wochen vor der Geburt

In der Regel acht Wochen nach der Geburt



- schriftlich mit dem [Antragsformular](#) (im Original)
+ der Kopie des Mutterpasses bei der Prüfungsverwaltung

Hinweis:

Es erfolgt zunächst eine Verlängerung um die sechs Wochen vor der Geburt.

Bei Geburt des Kindes ist für die weitere Verlängerung um acht Wochen mit dem Antrag für die weitere Verlängerung die Kopie der Geburtsurkunde beizulegen.

Verlängerungsmöglichkeiten

6. Nachteilsausgleich zur Wahrung der Chancengleichheit bei sichtbarer bzw. nicht sichtbarer Beeinträchtigung bzw. chronischer Erkrankung

- Erstgespräch mit Paula Steininger (Beauftragte für Studierende mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen - barrierefrei@ash-berlin.eu)
- schriftlich mit dem [Antragsformular](#) + schriftliche Selbstauskunft + entsprechendes qualifiziertes, fachärztliches Attest im Original beim Prüfungsausschuss über die Prüfungsverwaltung.
- **Beantragung bei Antragstellung der Bachelor-/Masterarbeit spätestens aber zwei Wochen vor Bearbeitungsbeginn.**

Verlängerung max. um **50% der regulären Bearbeitungszeit**



**Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs
in Form einer Schreibzeitverlängerung für die Bearbeitung der**

☐ Bachelorarbeit ☐ Masterarbeit

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name:	Matr.-Nr.:
Telefon:	E-Mail:
Studiengang:	

Grundlage dieses Antrags ist §13 Abs. 1 i.V.m. §17 Abs. 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO).

Beantragter Umfang der Schreibzeitverlängerung: _____

(Angabe in Wochen oder % von der regulären Bearbeitungszeit)

Beizufügende Unterlagen:

1. Erläuterung des Nachteils

Eigene formlose schriftliche Stellungnahme (im Original unterschrieben), wie sich die Beeinträchtigungen und deren Symptome konkret auf die Bearbeitung der Bachelor- bzw. Masterarbeit auswirken, inkl. Beschreibung der bestehenden Einschränkungen und der daraus resultierenden Nachteile. Die Nennung von Diagnosen ist optional.

2. Aktuelles fachärztliches/psychotherapeutisches Attest im Original (nicht älter als 1 Jahr)

Bestätigung der Beeinträchtigungen sowie eine fachliche Einschätzung, inwiefern diese die Bearbeitung der Bachelor- bzw. Masterarbeit einschränken und eine Schreibzeitverlängerung erforderlich machen.

Dieser Antrag ist zeitgleich mit der Anmeldung der Bachelor-/Masterarbeit, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit, zu stellen. Maximale Verlängerung beträgt 50% der regulären Bearbeitungszeit. Vor Antragstellung ist ein Beratungsgespräch mit dem/der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen zu führen und ein Votum einzuholen. Die abschließende Entscheidung über den Antrag trifft der Prüfungsausschuss.

Die erforderlichen Unterlagen sind meinem Antrag beigelegt. Die Hinweise zur Antragstellung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Vermerk der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen:

Beratungsgespräch hat stattgefunden am:

Stempel

Empfehlung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Vermerk Prüfungsverwaltung/Prüfungsausschuss:

Entscheidung:

Neues Abgabedatum:

Versäumnis/Rücktritt

Der triftige Grund für einen Rücktritt von der Abschlussarbeit bzw. für ein Fristversäumnis ist spätestens innerhalb von drei Werktagen ab Abgabetermin bei der Prüfungsverwaltung mit den entsprechenden Nachweisen in Schriftform geltend zu machen.

Der Prüfungsausschuss trifft die Entscheidung über das Erfordernis eines amtsärztlichen Gutachtens, über eine Wiederholungsprüfung oder eine Fristverlängerung.

Formale Kriterien

✓ **Deckblatt** (*Erforderliche Angaben*)

Muster auf der [Homepage](#) zu finden.

✓ **Abstract** (*formeller Bestandteil der Abschlussarbeit*)

Der Bachelor-/Masterarbeit ist ein Abstract mit rund 1500 Zeichen beizufügen, mit den wesentlichen Inhalten der Arbeit.

✓ **Gruppenarbeit**

Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar sein; der jeweilige Anteil der/des an der Gruppenarbeit beteiligten Studierenden ist daher in der Arbeit entsprechend zu kennzeichnen, in der Regel im Inhaltsverzeichnis.



Formale Kriterien

✓ **Eigenständigkeitsvermerk** (*formeller Bestandteil der Abschlussarbeit*)

Die Bachelor-/Masterarbeit ist mit der Versicherung der_des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit bzw. bei Gruppenarbeiten den von ihr/ihm verantwortlichen Teil einer Gruppenarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen einschließlich eigener Quellen benutzt hat.

✓ **Erklärung für die Veröffentlichung** (*formeller Bestandteil der Abschlussarbeit*)

Die Bachelor-/Masterarbeit wird nach Abschluss des Studiums bei Einverständnis der_des Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinsichtlich des Inhalts der Bachelor-/Masterarbeit in die Bibliothek der ASH Berlin aufgenommen.

Das Einverständnis bzw. das Nichteinverständnis ist in der Bachelor-/Masterarbeit schriftlich auszuweisen.



Abgabe der Abschlussarbeit

- ✓ Die Bachelor-/Masterarbeit ist ausschließlich **per E-Mail in digitaler Form** (PDF-Dokument) **frist- und formgerecht** bei der **Prüfungsverwaltung** einzureichen (ASH-E-Mail-Adresse verwenden).



Achtung:

Bei Einreichen der Abschlussarbeit nach 24:00 Uhr des festgelegten Abgabetermins wird die Abschlussarbeit mit nicht fristgemäß und infolge mit nicht bestanden bewertet!!!

- ✓ Die Eigenständigkeitserklärung als auch die Mitteilung über die Bereitstellung der Abschlussarbeit in die Bibliothek ist mit eingescannter Unterschrift zu versehen.
- ✓ Die digital eingegangenen Abschlussarbeiten werden von der Prüfungsverwaltung in digitaler Form an die Gutachter_innen zur Bewertung weitergeleitet.

Begutachtung der Abschlussarbeit

- ✓ Auf Verlangen der Gutachter_innen ist von der_dem Studierenden zusätzlich ein Exemplar der Abschlussarbeit für die Begutachtung in Papierform bei der_dem Gutachter_in einzureichen. Die Papierform der Abschlussarbeit muss mit der elektronischen Form übereinstimmen.
- ✓ Die Bewertung sowie die Begründung für die Bewertung der Bachelor-/Masterarbeit ist von den Gutachter_innen in Form eines schriftlichen Gutachtens vorzunehmen und bei der Prüfungsverwaltung einzureichen.
Ein Exemplar des Gutachtens ist von den Gutachter_innen der_dem Studierenden auszuhändigen.
- ✓ Für die Bewertung der Bachelor-/Masterarbeit gelten folgende Korrekturzeiten:
 - Bachelorarbeit: **fünf** Wochen
 - Masterarbeit: **acht** Wochen



Nichtbestehen der Abschlussarbeit

Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0)

- Bei Nichtabgabe bzw. nicht fristgerechter Abgabe der Abschlussarbeit
 - Aufgrund der von den Gutachter_innen mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertenden Abschlussarbeit
 - Aufgrund erfolgter Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel
- Achtung: Wird die Tatsache der Täuschung erst im Nachhinein bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Abschlussarbeit für nicht bestanden erklären.*

Prüfungsrechtliche Hinweise

Rechtsgrundlage: Rahmenstudien- und –prüfungsordnung (RSPO)

➤ **Einwendungen gegen eine Prüfungsentscheidung** (§ 23 RSPO)

Frist: Innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Form: Formlos, schriftlich und begründet

Adressat: Prüfungsausschuss

➤ **Wiederholungsmöglichkeiten** (§ 17 Absatz 14, § 19 Abs. 2 RSPO)

Die Abschlussarbeit kann nur **einmal** wiederholt werden!

➤ **Thema bei wiederholter Antragstellung der Abschlussarbeit**

(§ 17 Absätze 14 und 15, § 21 Abs. 2 RSPO)

(bei vorherigem Nichtbestehen, Freiversuch bzw. genehmigtem Rücktritt)

Erfolgte bereits eine Zulassung zur Abschlussarbeit ist bei erneuter Antragstellung ein neues Thema zu wählen!!!

Vielen Dank, dass Sie da waren!

Stellen Sie gerne Fragen ...

Christina Daskova

Fachgruppenleiterin Prüfungsverwaltung
Kontaktstelle Prüfungsausschuss
Stellv. Leiterin Studierendenservicecenter
pruefungsausschuss@ash-berlin.eu
Tel: 030/99245-324

Anna Kuhlage

Studierendenservicecenter
Allgemeine Studienberatung
studienberatung@ash-berlin.eu
Tel: 030/99245-125